

**GIATA Realkatalog
Lizenz zur Herstellung und Vermarktung von Realtime Online-Katalogen**

Kunde (nachfolgend Veranstalter genannt)	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
URL	E-Mail

und die

GIATA GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Posmeck, Schlesische Str.
26, 10997 Berlin

schließen folgenden

Lizenzvertrag

1. Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Herstellung von sog. Online-Katalogen und deren Distribution an Reisebüros und Reisevertriebssysteme durch GIATA im Wege des Lizenzgeschäfts. Die Online-Kataloge enthalten Beschreibungen zu touristischen Leistungsangeboten des Reiseveranstalters, insbesondere Hotelangebotsbeschreibungen. Diese touristischen Leistungsangebote werden vom Veranstalter über ein webbasiertes Software - Tool (Content Management System) angelegt.
2. Bei den Online-Katalogen handelt es sich um virtuelle Reisekataloge, deren Inhalte über das Internet oder mobile Endgeräte, wie z.B. Smartphones oder Tablets, abgefragt werden können, so dass Reisekunden nach touristischen Leistungsangeboten recherchieren, diese miteinander vergleichen und über deren Inhalte informieren können.
3. Die Realtime-Reisekataloge werden von GIATA nach einem einheitlichen, veranstalterübergreifenden Standard hergestellt, und zusammen mit den Online-Katalogen anderer Reiseveranstalter zu einer einheitlichen Datenbank (GIATA Hotel Guide, s. Ziff. 4) zusammengefasst.
4. GIATA vermarktet und distribuiert die Inhalte dieser Datenbank in Form verschiedener Lizenzprodukte oder Präsentationsmaterialien und lizenziert diese in eigenem Namen und für eigene Rechnung an ihre Kunden, insbesondere an Reisebüros und Reiseportale. Weiterhin nutzt GIATA Inhalte dieser Datenbank zu Präsentations- und Werbezwecken.

2. Anlage eines Online-Katalogs, Datenlieferung und Datenzuordnung

1. GIATA stellt dem Veranstalter einen Account zu dem Realkatalog-Softwaretool für die Anlage und fortlaufende Aktualisierung von Online-Katalogen zur Verfügung.
2. Der Veranstalter wählt für einen neu anzulegenden Online-Katalog einen Titel aus, den er mit GIATA abstimmt. GIATA legt diesen Online-Katalog für den Veranstalter an und erstellt ein individuelles, virtuelles Deckblatt anhand der vom Veranstalter bereit zu stellenden Fotos oder Grafiken und seines Unternehmenslogos oder seines eigenen Katalogdeckblatts. Das Erscheinungsbild des Online-Kataloges ist gemäß seiner Nutzungsfunktion als Datenbank medienneutral gehalten. Der Veranstalter hat GIATA vorab den zu verwendenden Veranstalternamen und das Namenskürzel mitzuteilen, und GIATA sein Unternehmenslogo, ggf. sein Katalogdeckblatt in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.
3. Der Veranstalter wird die Daten zu seinen aktuellen touristischen Leistungsangeboten in den betreffenden Online-Katalog gemäß den Vorgaben der Benutzeroberfläche des Softwaretools und den Anweisungen des von GIATA bereitgestellten Handbuchs selbst einpflegen. Der Veranstalter lädt die bei ihm vorhandenen Beschreibungstexte und Bilder selbst hoch und ordnet diese zu. Alternativ steht es dem Veranstalter frei, über seinen Account Texte und Bilder aus dem GIATA-Datenstamm für die Beschreibung seiner Angebote im Online-Katalog auszuwählen.

3. Leistungspflichten von GIATA

1. GIATA bereitet die über das Softwaretool eingegebenen Daten des Veranstalters zu einem Online-Katalog auf und speichert diesen in ihrem zentralen Datenbanksystem zusammen mit den Online-Katalogen zu anderen Veranstaltern ab. GIATA stellt dem Veranstalter den fertigen, als Datenbank aufbereiteten Online-Katalog über einen passwortgeschützten Serverzugang in einem gängigen Dateiformat (.csv und XML) für die Nutzung auf der eigenen Veranstalter-Website und die Bewerbung seiner eigenen Angebote zur Verfügung.
2. Der von GIATA hergestellte Online-Katalog zu den Angeboten des Veranstalters wird in die Online-Katalog-Datenbank von GIATA als deren selbständiger Bestandteil aufgenommen. Auf der Grundlage dieser Online-Katalog-Datenbank erstellt GIATA zahlreiche Lizenzprodukte, insbesondere den GIATA Hotel Guide, die sie an ihre Kunden lizenziert (s. hierzu nachfolgende Ziff. 4).
3. GIATA wird ihre Lizenzprodukte mit dem darin enthaltenen Online-Katalog zu den Angeboten des Veranstalters möglichst weitreichend am Markt verbreiten und verwerten. Art und Weise der Vermarktung ihrer Lizenzprodukte sowie entsprechende Werbemaßnahmen werden von GIATA unter Berücksichtigung des Vertragszwecks nach eigenem Ermessen durchgeführt. GIATA wird ihre Kunden in geeigneter Weise auf das Erscheinen neuer Online-Kataloge zu den Angeboten des Veranstalters hinweisen.
4. GIATA stellt die notwendige technische und personelle Infrastruktur zur Herstellung und Vermarktung der Online-Kataloge bereit. Insbesondere hält GIATA ausreichende Serverkapazitäten zur Bereithaltung der Online-Kataloge vor und stellt dem Veranstalter zur Unterstützung bei technischen Problemen einen – per E-Mail oder telefonisch erreichbaren – technischen Support zur Verfügung.

4. GIATA-Lizenzprodukte

1. GIATA ist Anbieterin von Content-Lizenzprodukten für die Touristikbranche, wobei ihr Kerngeschäft der Betrieb und die Auswertung der Datenbank GIATA Hotel Guide in Form einer Internetversion (IHG) und einer Extranetversion (EHG) ist. Der GIATA Hotel Guide setzt sich aus zahlreichen Online-Veranstalterkatalogen verschiedener Vertragspartner und darin enthaltener Daten, insbesondere Hotelbeschreibungen und Bilder, zusammen.
2. Die Inhalte des GIATA Hotel Guide werden an Reisebüros und -portale, Reservierungssysteme, Website-Betreiber und Fernsehsender distribuiert. Die Lizenznehmer und deren Websitebesucher nutzen die Datenbank zu Werbe-, Recherche-, Buchungs- und Vertriebszwecken entsprechend der Lizenzbedingungen von GIATA. Die Extranetversion des GIATA Hotel Guide wird insbesondere in Reisebüros zu Recherche- und Buchungszwecken benutzt. Die Internetversion dient insbesondere dem Internetnutzer zur Recherche nach Reiseangeboten und für Buchungen.
3. GIATA bietet neben dem IHG und EHG weitere Lizenzprodukte an, die auf die Bild- und Textdaten des GIATA Hotel Guide zugreifen und entwickelt fortlaufend neue Produkte für Marketing- und Vertriebszwecke in der Touristikbranche.
4. Insbesondere in folgenden weiteren Lizenzprodukten werden die Online-Kataloge oder Teile daraus üblicherweise integriert:
 - GIATA Internet Hotel Guide (XML-/FTP-Version) - lokale Spiegelung (FTP-Download, CSV-Format) oder Live-Abfrage der Datenbank GIATA Hotel Guide via XML zum Zweck der Darstellung auf Internetseiten
 - GIATA Internet Hotel Guide (Extranet-Version) – lokale webbasierte Nutzung der Datenbank GIATA Hotel Guide durch Expedienten vor Ort
 - Image Clips - musikunterlegte und bewegte Bilder auf der Basis der Hotelbilder des GIATA Hotel Guide zur Einbindung in IBES
 - Facts - verschlagwortete Hotelangebotsbeschreibungen aus dem GIATA Hotel Guide zum Zwecke der Vergleichbarkeit von Angeboten durch Internetnutzer
 - Flip Cat - virtuell blätterbare Reisekataloge für den Abruf über das Internet (sofern der Veranstalter zusätzlich seine Reisekataloge als PDF zur Verfügung stellt)
 - Cat Pad - virtuell blätterbare Reisekataloge für den mobilen Abruf, z.B. über iPad (sofern der Veranstalter zusätzlich seine Reisekataloge als PDF zur Verfügung stellt)
 - myHotelVideo - Inhalte des GIATA Hotel Guide werden im Zusammenhang mit Hotelvideos und Expertenberichten dargestellt bzw. daraus erzeugt
 - MultiCodes (GIATA Hotelstammdaten und zugeordnete Buchungscodes)
 - TOURIAS Travel Guides - Smartphone-Reiseführer in deutscher und englischer Sprache, u.a. mit Angeboten aus dem GIATA Hotel Guide

5. Leistungsschutzrechte von GIATA, Rechteeinräumung, Vertragsstrafe

1. Die Online-Katalog-Datenbank von GIATA und die entsprechenden Lizenzprodukte, insbesondere der GIATA Hotel Guide, sind als Datenbank im Sinne von §§ 87a, 87b UrhG geschützt. Dies gilt auch für jeden einzelnen Online-Katalog in seiner Eigenschaft als eigenständiges Untermodul dieser Datenbank. Die Leistungsschutzrechte aus §§ 87a, 87b UrhG stehen ausschließlich GIATA zu.
2. Die Urheber- und Leistungsschutzrechte an den von GIATA zur Verwendung in den Online-Katalogen bereitgestellten Bildern und Textsammlungen verbleiben ausschließlich bei GIATA, bzw. bei den jeweiligen Bildlieferanten, sofern GIATA an den betreffenden Bildern lediglich einfache Nutzungsrechte erworben hat.

3. Der Veranstalter erwirbt durch das Einpflegen seiner Daten keine Rechte an dem jeweiligen Online-Katalog. Er behält jedoch seine etwaigen Rechte an den von ihm eingepflegten Daten in ihrer ursprünglichen Form („Roh-Daten“).
4. GIATA räumt dem Veranstalter für die Dauer dieses Vertrages das einfache Nutzungsrecht an den zu seinen Angeboten hergestellten Online-Veranstalterkatalogen ein, diesen auf seiner eigenen Veranstalterwebsite öffentlich zugänglich zu machen und zu diesem Zweck vom Server von GIATA herunter zu laden und auf seinem Webserver abzuspeichern. Jede darüberhinausgehende Nutzung des Online-Katalogs ist dem Veranstalter ausdrücklich untersagt, insbesondere die öffentliche Zugänglichmachung des Online-Katalogs auf anderen als der veranstaltereigenen Website oder die Vervielfältigung des Online-Kataloges zum Zwecke der Weitergabe an Dritte.
5. Für jede unberechtigte Weitergabe oder Nutzung des Online-Veranstalterkataloges durch den Veranstalter wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 Euro pro darin enthaltenen Datensatz fällig, wobei jeder vergebene Buchungscode einen Datensatz identifiziert. Bei geringfügigen Verstößen ist die Vertragsstrafe entsprechend herabzusetzen. Weitergehende gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, die GIATA aufgrund der Verletzungshandlung entstehen – insbesondere Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche – bleiben hiervon unberührt, wobei eine bereits geleistete Vertragsstrafe auf sonstige Zahlungsansprüche angerechnet wird.

6. Rechteinräumung an den vom Veranstalter bereitgestellten Inhalten, Verzicht auf Urhebernennung

1. Die Urheberrechte und verwandten Schutzrechte an den von ihm gelieferten Inhalten („Roh-Daten“) verbleiben bei dem Veranstalter. Er ist weiterhin zur unbeschränkten Nutzung seiner eigenen bereitgestellten Bilder und Texte befugt und darf diese in ihrer ursprünglichen Form beliebig nutzen und weitergeben, dies jedoch nicht in ihrer Form als Online-Katalog, also in der hierfür hergestellten Anordnung und Verknüpfung.
2. Der Veranstalter räumt GIATA an den zur Verfügung gestellten Inhalten (Bilder, Texte u.a.) räumlich unbeschränkt für die Dauer dieses Vertrages das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe im Rahmen des GIATA Hotel Guide (IHG/EHG) sowie der sonstigen angebotenen Lizenzprodukte (vgl. Ziffer 2.) einschließlich aller zukünftig zur Vermarktung von Touristikleistungen entwickelten Produkte (jeweils aktuell abrufbar unter <https://www.giata.com/de/alle-produkte/>) ein. GIATA ist zur Bearbeitung sowie Umgestaltung der Inhalte und Weitergabe an Dritte berechtigt.
3. Die Rechteinräumung umfasst insbesondere folgende Nutzungen:
 - Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung im Internet, sowohl durch GIATA als auch durch ihre Lizenznehmer bzw. sonstige von GIATA ermächtigte Dritte (z.B. im Rahmen von Reisebürowebsites, Internet-Booking-Engines, Reservierungssystemen);
 - Vervielfältigung, Verbreitung und Wiedergabe auf Computern, Datenträgern und Speichermedien jeglicher Art;
 - Vervielfältigung und Wiedergabe auf Mobiltelefonen und Smartphones (z.B. via mobile Apps, Internet, SMS, MMS);
 - Senderecht und öffentliche Wiedergabe im TV;

- Nutzung einzelner Bilder in Werbematerialien (Online, Print u.a.) oder als Bannerwerbung im Internet sowie in Demo-Videos, auch ohne Bezug zu einem bestimmten Veranstalterangebot;
 - Übersetzung in eine andere Sprache oder Mundart;
 - Entgeltliche Lizenzierung und Weitergabe an Dritte
 - Bearbeitung und Umgestaltung der Daten zum Zwecke der vertragsgemäßen Nutzung.
4. Die Weiterverwertung der hergestellten Online-Veranstalterkataloge und die Lizenzvergabe an GIATA Kunden werden durch die Lizenzbedingungen von GIATA geregelt. Diese betreffen ausschließlich das Verhältnis zwischen GIATA und Lizenznehmer und sind nach freiem Ermessen von GIATA jederzeit änderbar.
 5. Werden Hotelfotografien als Vorschaubilder für ein bestimmtes Hotel angezeigt, erscheinen diese unvermeidbar gleichzeitig auch als Vorschaubild der Angebote anderer Veranstalter. Hiermit erklärt sich der Veranstalter ausdrücklich einverstanden. Eine Weitergabe der veranstaltereigenen Inhalte durch GIATA an andere Veranstalter zur Nutzung in deren individuellen Angeboten oder Online-Veranstalterkatalogen erfolgt nicht.
 6. GIATA wird im Zusammenhang mit der Präsentation der Inhalte in der Regel einen geeigneten Hinweis auf den Veranstalter anbringen. Der Veranstalter versichert, dass ihm vom Urheber der Inhalte (Fotograf, Textautor u.a.) ein Verzicht auf dessen namentliche Nennung erklärt wurde. Ein Urhebernachweis durch GIATA erfolgt nicht.
 7. Ist der Veranstalter der Ansicht, dass eine von GIATA lizenzierte oder vorgenommene Nutzung nicht seinem Interesse und dem vorliegenden Vertragszweck entspricht, weist er GIATA zunächst hierauf schriftlich hin. Die Parteien versuchen dann eine einvernehmliche Lösung für die Zukunft zu treffen.

7. Verantwortlichkeit des Veranstalters, Haftung für Rechtsverletzungen, Verfahren im Fall von Abmahnungen

1. Der Veranstalter versichert, dass er berechtigt ist, über die Urheber- und Leistungsschutzrechte an den von ihm bereitgestellten Inhalten zu verfügen, dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehenden Verfügungen getroffen hat und dass die Inhalte nicht widerrechtlich geschützten Werken anderer Urheber entnommen sind und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, GIATA bezüglich sämtlicher Ansprüche Dritter, die aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte gegenüber GIATA geltend gemacht werden, freizustellen, GIATA schadlos zu halten und bei der Verteidigung unberechtigter Ansprüche zu unterstützen. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich sämtliche notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung, einschließlich der Gerichts- und Rechtsanwaltskosten. Sofern der Veranstalter behauptete Rechtsverletzungen nicht innerhalb von 10 Tagen durch Vorlage eines Urhebernachweises sowie entsprechender Original-Lizenzverträge, die die Rechtekette bis zum Veranstalter lückenlos nachweisen, bzw. anderer erforderlicher Rechtsnachweise unzweifelhaft ausräumen kann, wird GIATA geltend gemachte Unterlassungs- und Auskunftsansprüche zur Abwendung gerichtlicher Verfahren rechtsverbindlich erfüllen.
3. Im gemeinsamen Interesse an einer verantwortungsbewussten und sorgfältigen Abwicklung von Abmahnungen Dritter, wird der Veranstalter GIATA einen

GIATA

Ansprechpartner unter Angabe seiner Telefonnummer und E-Mail-Adresse benennen, der innerhalb von 48 Stunden auf die Mitteilung einer die Angebotsdaten des Veranstalters betreffenden Abmahnung reagiert und dazu befugt ist, Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise herbeizuführen. Der Veranstalter benennt gegenüber GIATA folgenden Ansprechpartner:

Name:

Telefon:.....

E-Mail:

Bleibt eine fristgemäße Reaktion des Ansprechpartners aus und ist ein weiteres Abwarten für GIATA nicht zumutbar, so ist GIATA berechtigt, auf Kosten des Veranstalters im angemessenen Rahmen Rechtsrat einzuholen und eigene Entscheidungen herbeizuführen.

4. Hat der Veranstalter von einer Rechtsverletzung durch einen von ihm bereitgestellten Inhalt Kenntnis erhalten, so wird er GIATA hiervon unverzüglich Mitteilung machen um eine Überprüfung des Sachverhalts und ggf. die Entfernung des Inhalts zu ermöglichen.
5. Der Veranstalter ist insbesondere verantwortlich dafür, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte
 - nicht urheberrechtlich geschützte Werke Dritter (Fotografien, Texte, Software, Datenbanken u.a.) enthalten, bzgl. derer keine ausdrückliche Erlaubnis des Urhebers oder des exklusiven Rechteinhabers zur vertragsgegenständlichen Nutzung vorliegt,
 - keine Personen abbilden, die nicht in die Bildaufnahme und deren Veröffentlichung sowie Nutzung im erforderlichen Umfang eingewilligt haben, es sei denn die Personen erscheinen nur als Beiwerk zu einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit (z.B. Strandszene, Gäste in Hotelbar, ohne auf bestimmte Personen zu fokussieren) oder im Rahmen einer Versammlung, eines Aufzuges und ähnlichen Vorgängen, an denen sie teilgenommen haben (z.B. Besucher eines Volksfests, Publikum eines Konzerts, ohne einzelne Personen mit der Kamera zu begleiten oder längere Zeit in Nahaufnahme zu zeigen),
 - keine pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, beleidigenden oder verleumderischen Inhalte oder sonst wie sittlich anstößigen oder jugendgefährdenden Inhalte enthalten,
 - keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse eines Unternehmens offenbaren oder unter Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimhaltungsbereiches oder unter Verletzung des Hausrechts einer Person erstellt worden sind,
 - keine Schleichwerbung enthalten, indem bestimmte Marken oder Markenprodukte zu Werbezwecken platziert werden.
6. GIATA behält sich das Recht vor, einzelne Inhalte bei berechtigten Zweifeln an deren Rechtmäßigkeit von der Veröffentlichung zu sperren oder im Nachhinein zu löschen.

8. Haftungsbeschränkung

1. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet GIATA nach den gesetzlichen Vorschriften. Für leichte Fahrlässigkeit haftet GIATA ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Verletzung von Garantien, und wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz, einschließlich der Ersatzansprüche im Falle deliktischer Handlungen oder vorvertraglicher Pflichtverletzungen.
3. GIATA haftet für Schäden, die entstehen, falls eingestellte Daten des Veranstalters verloren gehen, nur soweit diese auch bei ordnungsgemäßer Sicherung durch den Veranstalter entstanden wären.
4. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet GIATA in demselben Umfang.

9. Zugangsdaten und Datensicherheit

1. Der Veranstalter erhält pro Nutzer ein Passwort und eine Benutzerkennung zur Anmeldung über <http://rtk2.giata-web.de>. Als Nutzer können nur natürliche Personen unter Angabe von Vor- und Nachname, Firma, Firmenanschrift und E-Mail-Adresse registriert werden. Es können mehrere Mitarbeiter eines Veranstalters als Nutzer mit eigenen Zugangsdaten registriert werden. Der Zugang ist jeweils nur der natürlichen Person gestattet, mit deren persönlichen Daten die Registrierung vorgenommen wurde. Eine Weitergabe an andere Mitarbeiter oder Dritte, auch Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, ist ausdrücklich untersagt.
2. Die Nutzerdaten (Benutzerkennung und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vertraulich aufzubewahren. Der Veranstalter haftet für jede von ihm bzw. seinen Mitarbeitern verschuldete unbefugte Benutzung der Zugangsdaten und die damit verbundene Nutzung des GIATA-Servers sowie dort gespeicherter geschützter Inhalte durch Dritte. Soweit dem Veranstalter bekannt wird, dass Nutzerdaten unberechtigten Dritten zugänglich geworden sein könnten, ist er verpflichtet, GIATA sofort zu informieren und das System sperren zu lassen. Scheidet ein als Nutzer registrierter Mitarbeiter aus dem Unternehmen des Veranstalters aus, hat dieser GIATA hierüber zu benachrichtigen, damit GIATA den Account sperren kann.
3. Der Veranstalter hat seine als Nutzer registrierten Mitarbeiter über vorstehende Regelungen zu informieren und entsprechend zu verpflichten.

10. Kostenbeitrag

1. Der Veranstalter beteiligt sich anteilig an den Kosten für die Bereitstellung des Eingabetools und für den technischen Support sowie die Serverkosten mit einem monatlichen Kostenbeitrag in Höhe von:

GIATA

- 9,90 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt., derzeit 19%/ Monat / bei bis zu 200 Hotels des Veranstalters im RTK,
- 19,90 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt., derzeit 19%/ Monat / bei über 200 Hotels des Veranstalters im RTK.

Bitte entsprechend ankreuzen.

2. Der Kostenbeitrag wird jeweils 6 Monate im Voraus zur Zahlung fällig. Der Veranstalter ermächtigt GIATA gemäß beigefügtem Abbuchungsauftrag (Anlage 1), den Betrag bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Verfügt der Kunde nicht über ein Konto in einem SEPA-Teilnehmerland, so ermächtigt der Kunde GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit von der angegebenen Kreditkarte gemäß Anlage 2 zu belasten:

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

Die Rechnung wird per E-Mail an den Kunden zugestellt, wobei der Kunde die folgende E-Mail-Adresse angibt, deren Inhaber zur Prüfung und gegebenenfalls Freigabe der Rechnung befugt ist:

Vor- und Nachname:.....

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Der Kunde wird Änderungen der E-Mail-Adresse für den Zugang der Rechnung unverzüglich GIATA an fibu@giata.de mitteilen.

11. Dauer des Vertrages, Kündigung

1. Der Vertrag wird für die Dauer von 2 Jahren ab Vertragsunterzeichnung geschlossen und ist innerhalb dieser Mindestvertragslaufzeit nicht kündbar. Ein gesetzliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Einen wichtigen Grund stellen insbesondere wiederholte Verstöße gegen vertragliche Hauptpflichten oder wiederholte bzw. andauernde unberechtigte Datenbanknutzungen dar.
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende der Verlängerung durch eine der Parteien widersprochen wird. Die Kündigung hat schriftlich und per Einschreiben zu erfolgen.
3. GIATA ist berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen. GIATA wird dem Veranstalter die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird GIATA dem Veranstalter eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Zusammenarbeit akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. GIATA wird den Veranstalter bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen. Widerspricht der Veranstalter der Änderung dieser Bedingungen, so gelten die Bedingungen dieses Vertrages unverändert weiter. GIATA behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Nutzungsvertrag innerhalb der vertraglichen Kündigungsfristen zu kündigen.

12. Schlussbestimmungen

1. Die Regelungen dieses Vertrages richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, ausgenommen hiervon sind Ansprüche aus dem Urheberrecht.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Vertragsklausel soll diejenige wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen und tatsächlichen Zweck am nächsten kommt, den die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Berlin, sofern der Veranstalter Kaufmann ist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift (Kunde), Firmenstempel

Unterschrift (GIATA), Firmenstempel

Anlage 1: Erteilung eines Mandats für das SEPA Basislastschriftverfahren

Name des Zahlungsempfängers: GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH	
Anschrift des Zahlungsempfängers: Schlesische Straße 26 10997 Berlin Deutschland	Bitte dringend beachten: Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000020261	
Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer Kundennummer/Produkt (wird Ihnen separat mitgeteilt)	

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) die GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte dringend beachten:

Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nur im Original gültig. Per Fax oder E-Mail ist nicht rechtskräftig.

Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlungen <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlungen	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	
IBAN: *	BIC: *
Ort: *	Datum: *
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): *	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

ANLAGE 2: Kreditkarte zur Belastung der Realkatalog Lizenzgebühr

Name des Kreditkarteninhabers	----- Karten-Nr. (16-stellig)
gültig bis	CVC/CVV-Code (Kartenprüfziffer)
<input type="checkbox"/> MasterCard <input type="checkbox"/> Visa <input type="checkbox"/> American Express <input type="checkbox"/> JCB	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Unterschrift Karteninhaber

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.